



Protokollauszug vom

21. September 2015

GGR-Nr. 2015.37

9. Nachtrag zum Personalstatut vom 12. April 1999 (PST)

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2015 beschlossen:

1. Das Personalstatut vom 12. April 1999 wird durch einen 9. Nachtrag wie folgt geändert und ergänzt:

§ 15 Abs. 5

⁵Der Stadtrat erlässt eine Regelung für die städtischen Lehrpersonen. Er orientiert sich dabei an den kantonalen Bestimmungen für Lehrpersonen.

§ 25 Abs. 3 (neu)

³Der Stadtrat kann für die städtischen Lehrpersonen betreffend den ordentlichen Altersrücktritt von Abs. 2 abweichende Regelungen und die Wiederanstellung von pensionierten Lehrpersonen vorsehen.

2. Der Stadtrat setzt diesen 9. Nachtrag in Kraft.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Schule und Sport, Dept. Kulturelles und Dienste, Finanzkontrolle, Bezirksrat.